

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2022/222/62**

Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen, Digitalisierung	am 06.12.2022	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 21.12.2022	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 21.12.2022	TOP:

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023  
- Veränderungsliste Teilhaushalt 40  
- Anschaffung und Unterhaltung von Defibrillatoren für Sporthallen**

**Beschlussvorschlag:**

Für die Anschaffung und Unterhaltung von Defibrillatoren an städtischen Sportstätten werden im Rahmen der Veränderungsliste im Haushaltsplan 2023 im Teilhaushalt 40 folgende Mittel bereitgestellt:

- a) Für die Anschaffung von vier Defibrillatoren für die Sportstätten der großen Schulen:

In 2023	7.400 €
In 2024 – 2026	je 700 €

- b) Für die Anschaffung von elf Defibrillatoren für die Sportstätten aller Schulen:

In 2023	17.100 €
In 2024 – 2026	je 1.900 €

**Sachverhalt:**

Im Frühjahr wurde die Verwaltung mit Antrag der CDU-FDP Gruppe beauftragt, für alle städtischen Gebäude Defibrillatoren zu beschaffen. Mit Stellungnahme der Verwaltung Drucksache Nr. 2022/072 wurden die Kosten für die Beschaffungs- und Folgekosten mitgeteilt. Diese wurden in Höhe von rd. 95.000 € für die einmaligen Beschaffungskosten zzgl. 12.000 € jährlicher Folgekosten für Wartung ermittelt. Da im Haushaltsjahr 2022 keine entsprechenden Mittel veranschlagt waren, gab es den Auftrag an die Verwaltung vor endgültiger Beschlussfassung mit Hilfe der Erfahrungen des örtlichen Rettungsdienstes (DRK Region Hannover) zu erörtern, ob eine flächendeckende Vorhaltung von Defibrillatoren sinnvoll und zielführend erscheint.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 69					

Das Gesprächsergebnis wird in der Stellungnahme der Verwaltung Drucksache Nr. 2022/072/2 vorgestellt und beinhaltet im Wesentlichen die Empfehlung, dass eine ungezielte Ausstattung aller städtischen Einrichtungen mit Defibrillatoren unwirtschaftlich und nicht zielführend ist. Die entsprechenden Argumente und Erfahrungswerte des örtlichen Rettungsdienstes werden in der Stellungnahme benannt.

Es wird daher empfohlen, die Sporthallen der großen Schulzentren auszustatten. Hierbei würde sich der Bedarf auf vier Geräte reduzieren. Damit läge der Finanzbedarf für die einmalige Beschaffung bei 7.400 € und die jährlichen Kosten bei 700 €/Jahr.

Sofern auch die Sporthallen der Grundschulen ausgestattet werden sollen, sind insgesamt 11 Geräte zu beschaffen. Der einmalige Finanzbedarf läge hiermit bei 17.100 € und die jährlichen Folgekosten bei 1.900 €/Jahr.

Nicht eingeplant sind hierbei Kosten für Schulungsbedarf.

Unter Bezugnahme auf den Haushaltsantrag der CDU-FDP Gruppe Drucksache Nr. 2022/222/48 wird aufgrund der in der Stellungnahme dargestellten Gründe eine Reduzierung der beantragten Mittel empfohlen.

Für die Anschaffung von Defibrillatoren an vier Sportstätten sind in 2023 7.400 € im Teilhaushalt 40 bereitzustellen. In den Jahren 2024 – 2026 sind jeweils 700 € im Teilhaushalt 40 bereitzustellen.

Für die Anschaffung von Defibrillatoren an elf Sportstätten sind in 2023 17.100 € im Teilhaushalt 40 bereitzustellen. In den Jahren 2024 – 2026 sind jeweils 1.900 € im Teilhaushalt 40 bereitzustellen.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger